

**Förderantrag
auf Bewilligung eines Ausbildungszuschusses
nach § 16f SGB II**

1. Angaben zur auszubildenden Person

1.1 Name:	_____
1.2 Vorname:	_____
1.3 Geburtsdatum:	_____
1.4 Straße, Nr.:	_____
1.5 PLZ, Ort:	_____
1.6 Einstellungsdatum:	_____

2. Angaben zur Ausbildung

<input type="checkbox"/> hat eine Dauer von _____ Jahren. <input type="checkbox"/> hat einen wöchentlichen Stundenumfang von _____ Stunden. <input type="checkbox"/> wird betrieblich nach BBiG/HWO durchgeführt. <input type="checkbox"/> ist eine Erstausbildung. <input type="checkbox"/> wird mindestens mit der Mindestvergütung nach § 17 BBiG entlohnt. <input type="checkbox"/> wird mit _____ EUR pro Monat vergütet.

3. Höhe der Förderung

<p>Ich beantrage einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von _____ EUR pro Monat.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Förderung ist auf den Höchstbetrag von 300,- EUR monatlich in Vollzeit begrenzt. In Teilzeit verringert sich der Betrag anteilig.</p>
--

4. Angaben zum ausbildenden Betrieb

4.1 Ausbildungsbetrieb:	_____
4.2 Ansprechperson:	_____
4.3 Telefon:	_____
4.4 E-Mail:	_____
4.5 Bank:	_____
4.6 IBAN:	_____
4.7 BIC:	_____

5. Erklärung

5.1 Ich erkläre hiermit, dass <input type="checkbox"/> ich die auszubildende Person aufgrund der bestehenden Vermittlungshemmnisse intensiv betreuen werde. <input type="checkbox"/> die auszubildende Person finanziell nicht an meinem Betrieb beteiligt ist. <input type="checkbox"/> ich nicht mit der auszubildenden Person verwandt bin. <input type="checkbox"/> die Ausbildung nicht anderweitig bezuschusst wird.
5.2 Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
5.3 Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren führen können.
5.4 Das Merkblatt „Ausbildungszuschuss § 16f SGB II“ habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Antragsverfahrens nach § 16f SGB II ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 16f SGB II.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Jobcenter im Kreis Kleve.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung bzw. dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraumes bzw. falls es zu keiner Bewilligung kommen sollte, für zehn Jahre gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Leiterin der Abteilung 4.3 – Jobcenter und Migration
Carina Cleven-Pawletko

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
eMail poststelle@ldi.nrw.de.